



E-Mail

Antwort zum Schreiben 1499/24 (S....) Presserechtliche Verteidigungsanzeige

A. d. Redaktion: **Das Schreiben dürfen wir nicht
veröffentlichen. Warum nur?**

Gesendet: Donnerstag, 04. April 2024 um 19:03 Uhr

Von: "Wanja Kleiber" <wanja.kleiber@skradde.com>

An: "justizalltag-justizskandale@email.de" <justizalltag-justizskandale@email.de>

Betreff: 1499/24 Presserechtliche Verteidigungsanzeige

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Faßbender,

bitte um Kenntnisnahme.

Vielen Dank.

Wanja Johannes Kleiber

Rechtsanwalt

Zollstockgürtel 67 I 50969 Köln

Tel [+49 221 340 398 00](tel:+4922134039800)

Fax [+49 221 340 398 01](tel:+4922134039801)

Web skradde.com

Die Antwort:

Die Damen und Herren,

Entschuldigen Sie, aber wir werden die Passage nicht herausnehmen, denn Ihr Mandant wird in dieser Passage überhaupt nicht genannt. Im Übrigen wird hier teilweise Akteninhalte wiedergegeben, die den Justizskandal der Nichtermittlung eindeutig belegen. Zum Bild ist zu sagen, dass dieses Foto öffentlich zugänglich ist. Wenn sich Ihr Mandant angesprochen fühlt, ist das seine Sache.

Als selbsternannter Kinderschützer sollte er einer Mutter die nachweisbare Diagnosen zum sexuellen Missbrauch ihres Sohnes hat, tatkräftig bei der Aufklärung unterstützen und der leidenden Mutter nicht über das Strafrecht den Mut verbieten. In keiner Weise wird ihr Mandant als Täter des

Missbrauchs genannt. Der Artikel spricht immer von mutmaßlichem Kindesvater als möglichen Täter. Das sollte sich Ihr Mandant nicht zu eigen machen.

Von der Aktenlage kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Mutter uns einen Bären aufischt. Eher ist die Vernehmung des Kindes mit 4 Jahren eine absolut unprofessionelle Handlungsweise der Behörden vorausgegangen und danach, aus welchen Gründen auch immer, die Mutter gegen die Behörden-Wand gelaufen. Die lassen sich doch heute bei einmal gefassten Entschluss in eigener Selbstreflexion nicht mehr überzeugen die Angelegenheit neu zu überdenken. Selbst bei hinreichenden Erkenntnissen nicht. Da kann Ihr Mandant überhaupt nicht dafür verantwortlich gemacht werden und ist für diesen Zustand auch nicht der geeignete Mann, dem abzuhelpen. Dafür soll es ja den Journalismus geben und dafür haben wir (noch) die Pressefreiheit, die Damen und Herren Juristen des Herrn S.

Das sollte Ihr Mandant erkennen und die Mutter im Sinne des Kinderschutzes, für die Ihr Mandant ja eintreten soll oder will, unterstützen, anstatt die Mutter, die die Pflicht hat für ihr Kind zu kämpfen, zu bekämpfen. Ihr Mandant hat nichts mit einer skandalösen Ermittlungsarbeit der Behörden zu tun. Wie denn auch. Die Akten kann er auch nicht kennen, um beurteilen zu können, ob die Mutter lügt oder die Wahrheit sagt.

Herr S. hat sich mit Ihrem Schreiben jetzt selbst negativ in Spiel gebracht. Die Redaktion ist eher davon ausgegangen, dass Ihr Mandant uns hilft die Sache aufzuklären. Das hoffen wir immer noch. Dabei sollte er alles unternehmen, wenn er den Fall so genau kennt, dass weiterer Schaden vom Kind abgewendet wird. Nur das ist jetzt wichtig und nicht die persönlichen Interessen des Herrn S. nicht oder doch genannt zu werden.

Gerne kann Ihrem Mandanten hier auf unserer Website die Möglichkeit eingeräumt werden, sich zur Sache zu äußern, wenn ihm danach ist und er zur Aufklärung beitragen kann.

Unsere Presse-Anfragen an verschiedene Stellen vom Familiengericht, Jugendamt, Amtsgerichten oder Senatsstellen der Justiz und Jugend wegen unterlassener Ermittlungsarbeit sind noch nicht sämtlich beantwortet. Jedenfalls ist unterdessen eines klar geworden, einen Schuldeneintrag von 135.000,- € ist bei der Justiz nicht nachvollziehbar und wird mit Hochdruck untersucht.

Deshalb habe ich gerade heute angeregt, die Ermittlungen – auch wegen des merkwürdigen Eintrages – insgesamt wieder aufzunehmen und einer anderen Staatsanwaltschaft zu übertragen.

Auch ist neben dem regierenden Bürgermeister von Berlin der Herr Bundespräsident mit dem Fall eines schrecklichen Behördenversagens befasst worden.

Bevor Sie oder Ihr Mandant der Mutter irgendetwas unterstellen, sollten wir jetzt alle Zurückhaltung üben, bis sich die Behörden hierzu eindeutig pensioniert haben.

Ihr Mandant ist sowohl für die Mutter als auch für uns als behördlicher Ermittlungsversager, Täter oder Ignorant eines Missbrauchs vollkommen uninteressant. Ihr Mandat wird unsere journalistische Aufklärungsarbeit und Fragen an die Behörden nicht durch eine Unterstellung, wir hätten ihn als Täter genannt, verhindern können. Wir wollen nur von den Behörden wissen, was da los ist. Eine Unterlassung der Berichterstattung bezüglich unserer Aufklärungsarbeit ist nicht zielführend. Ihr Mandant sollte - wenn er was weiß mithelfen die Sache aufzuklären, aber die Aufklärung nicht verhindern wollen.

Deshalb nochmal: wir hoffen, dass Ihr Mandant – wenn er etwas damit zu tun hat – uns hilft, die berechtigten Anliegen der Mutter auf Kinderschutz für ihren Sohn zu unterstützen. Er wird dann als Kinderschützer von uns entsprechend in unseren zukünftigen Artikeln gewürdigt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Heinz Faßbender
Journalist**

Journalistische Kurzvita anbei

**Eigene Missbrauchserfahrungen in einem Bericht für die katholische Kirche zur
Entschädigungszahlung zur Ihrer Information.**

**Hinweis: Sollten Sie dennoch auf Unterlassung klagen wollen, wird gebeten, dieses Schreiben plus
Anlagen als Schutzschrift dem Gericht vorzulegen. Sie sollten allerdings der Justiz nicht die Möglichkeit
eröffnen, ihr eigenes Versagen mit einer einstweiligen Verfügung gegen eine Berichterstattung unter
den Teppich zu kehren. Das sollten ehrbare Juristen und anständige Journalisten immer vermeiden.
Und Kinderschützer sollten in einem solchen Fall ebenfalls die Behörden zur Rechenschaft ziehen
müssen.**

Dateianhänge

- Heimgeschichte in der katholischen Kirche. Gewalt und Missbrauch.pdf
- Journalistische Kurzvita - Heinz Faßbender.pdf